

Beitragsordnung des Vereins „Club für digitale Sicherheit und Kommunikation“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahren	0 EUR
02	Jugendliche bis 18 Jahre	24 EUR
03	Erwachsene über 18 Jahre	48 EUR
04	Partner- und Familien	84 EUR
05	Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre)	24 EUR
06	Rentner / Pensionäre	36 EUR
07	Fördernde Mitglieder	siehe §3 Punkt 4.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 - 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 - 06.
4. Fördermitgliedschaften und ihre Konditionen werden vom Vorstand auf Anfrage im Einzelfall behandelt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Dieser Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Eintritt zu leisten.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Angebote (Kurse etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden gemäß geltender Datenschutzrichtlinien gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Die Bankverbindung wird nach Eintragung des Vereins nachgetragen und den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Bank - **Deutsche Skatbank**

BIC - **GENODEF1SLR**

IBAN - **DE06830654080004225937**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.